

Führungswechsel bei der Rechtsanwaltskammer *Liebe Kolleginnen und Kollegen,*



Dr. Dieter Finzel zieht sich nach 16 Jahren aus dem Amt des Präsidenten der Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Hamm zurück.

Am 31.10.2012 ist Rechtsanwalt und Notar a. D. Dr. Dieter Finzel aus Hamm, der dem Kammervorstand seit 1987 angehörte und ihm als Präsident 16 Jahre lang vorstand, aus seinem Amt ausgeschieden. Während seiner Präsidentschaft erfuhren das anwaltliche Berufsrecht und Selbstverständnis grundlegende Veränderungen. Dr. Finzel hat diese Entwicklung als profunder Kenner des anwaltlichen Berufsrechts sowie engagierter und inhaltlich überzeugender Verfechter eines modernen anwaltlichen Berufsbildes nicht nur begleitet, sondern geprägt. Unter seiner Präsidentschaft hat sich die Rechtsanwaltskammer zu einer dienstleistungsorientierten und kompetenten Institution für die beruflichen Belange ihrer rd. 13.500

Mitglieder entwickelt. In Würdigung seiner herausragenden Verdienste hat der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Herrn Dr. Finzel einstimmig zum Ehrenpräsidenten ernannt.



Zum neuen Präsidenten der Rechtsanwaltskammer wählte der Vorstand in seiner Sitzung am 07.11.2012 Rechtsanwalt **Dr. Ulrich Wessels**.

Dr. Wessels, Jahrgang 1959, gehört dem Kammervorstand seit 1994 an und war seit 2001 Schatzmeister und Mitglied des Präsidiums. Er ist Vorsitzender des Fachanwaltsausschusses Verwaltungsrecht der Rechtsanwaltskammer und gehört zudem den Vorständen des Deutschen Anwaltsinstituts e. V. und der Vereinigung der Rechtsanwälte und Notare Münster e. V. an.



Im Amt des Schatzmeisters folgt ihm Rechtsanwältin **Kerstin Friebertshäuser-Kauermann** aus Hagen. Damit gehört wieder eine Kollegin aus dem Vorstand unseres Vereins dem Präsidium der Rechtsanwaltskammer Hamm an. Kerstin Friebertshäuser-Kauermann ist seit 1990 Rechtsanwältin in Hagen, seit langem Vorstandsmitglied der Rechtsanwaltskammer und Mitglied des Fachanwaltsausschusses Erbrecht. Sie ist außerdem als Regionalbeauftragte der Rechtsanwaltskammer Hamm für die Referendarausbildung am Landgericht Hagen zuständig.

zum ersten Mal nach meiner Wahl zum Vorsitzenden unseres Vereins wende ich mich mit einem Grußwort an alle Leser und Leserinnen unseres Blattes. In den ersten 6 Monaten meiner Tätigkeit als Vorsitzender wurde ich von vielen Kolleginnen und Kollegen zu verschiedensten Themen angesprochen, in einem Umfang, wie ich es vor Übernahme des Amtes nicht gehahnt hatte. Sie geben uns damit auch wertvolle Anstöße für die Vorstandsarbeit. Ich bitte Sie, Ihre Probleme auch zukünftig gegenüber dem Vorstand unseres Vereines anzusprechen und uns damit zu unterstützen. Auch mit den Behördenleitern im Bezirk, dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten des Landgerichts, den Direktoren und Direktorinnen der Amtsgerichte im Landgerichtsbezirk Hagen den Verantwortlichen der Staatsanwaltschaft und des Strafvollzuges wollen wir die über viele Jahre aufgebauten guten Kontakt pflegen. Ein besonderes Anliegen ist mir das Thema der Ausbildung zur Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten. Auch unser Berufsstand wird früher oder später vom Fachkräftemangel betroffen sein, wenn wir dieses Thema vernachlässigen. Leider genießen Ausbildung und Beruf nicht unbedingt den besten Ruf. Kollegen beklagen die schlechte Qualifikation der Bewerberinnen, Ausbildungszahlen sind niedrig. Wir müssen daher gemeinsam daran arbeiten, dass das Berufsbild und die Ausbildung wieder attraktiver werden, damit wir auch künftig hoch qualifiziertes Fachpersonal in unseren Kanzleien ausbilden können.

Ihr Wolfgang Jürgens

Kartell der Geheimniskrämer

Unter diesem Titel befasst sich die Zeitschrift „Capital“ in ihrer Ausgabe vom 20.09.2012 mit der Situation der berufsständischen Versorgungswerke. Der Autor des Artikels, Matthias Thieme, stellt Behauptungen auf, die zu vielen Fragen geführt haben.

1.These: *Freiberufler müssen sich auf Kürzungen ihrer Altersvorsorge einstellen, weil die Versorgungswerke wegen der niedrigen Zinsen an den Kapitalmärkten Finanzierungsprobleme haben.* Für das Versorgungswerk der Rechtsanwälte im Lande Nordrhein-Westfalen trifft diese Aussage nicht zu. Die institutionellen Anleger sind in der gegenwärtigen Niedrigzinsphase vor große Herausforderungen gestellt. Mit Rentenpapieren des Bundes, der Länder und der stabilen Euroländer sind derzeit nur geringe Zinsgewinne zu erzielen. Daher sind Vorstand und Geschäftsführung des Versorgungswerks ständig weltweit auf der Suche nach sichereren und ertragreicheren Anlagemöglichkeiten. Strategie ist eine möglichst breite Streuung (Diversifikation) der Anlagen zur nachhaltigen Sicherung der satzungsgemäß festgelegten Leistungen. Dieses Engagement zahlt sich aus: Unsere Anlagen erzielen weltweit stabile Erträge aus festverzinslichen Wertpapieren, Aktienfonds, Anleihen und Immobilien(fonds).

2. These: *Die Versorgungswerke unterliegen weder der Aufsicht der Bundesbank noch der Finanzaufsicht.* Ein Blick ins Gesetz hilft hier weiter. Das Versorgungswerk unterliegt der Aufsicht durch das Finanzministerium NRW (§ 3 Abs. 1 VAG NRW). Es handelt sich um eine echte materielle Versicherungsaufsicht (§3 Abs.1 S.1 VAG NRW).

Kontrolliert werden die ordnungsgemäße Durchführung des Geschäftsbetriebes und die ausreichende Wahrung der Belange der Mitglieder. Schwerpunkte liegen in der Überprüfung der dauerhaften Erfüllung der Leistungsverpflichtung gegenüber den Mitgliedern, der ausreichenden Bildung versicherungstechnischer Rückstellungen, der Anlage des Vermögens nach den gesetzlichen Vorgaben, insbesondere die Beachtung der in der Anlageverordnung festgelegten Grenzen der einzelnen Anlageklassen. Die Anlageverordnung sieht z.B. eine Maximalquote bei Aktien von 35 % vor. Wir haben unsere Aktienquote wegen der stark schwankenden (volatilen) Märkte auf rund 6 % heruntergefahren. Obwohl dafür keine gesetzliche Verpflichtung besteht, werden der Geschäftsbetrieb, der Mitglieder- und Rentnerbestand sowie die Vermögensanlagen zudem einem regelmäßigen Stresstest unterzogen.

3.These: *Die berufsständischen Rentenkassen kompensieren ihre Ertragsprobleme damit, dass sie bei den Neuzugängen den Rechnungszins eindampfen.* Bei uns steht eine Absenkung des Rechnungszinses weder allgemein noch für Neumitglieder zur Diskussion. Mit uns gibt es keine Zweiklassengesellschaft.

4. These: *Einige Versorgungswerke wackeln – Insolvenz nicht ausgeschlossen.* Diese Aussage ist falsch. Gem. § 12 Abs. 1 S.2 InsO i.V.m. § 78 Abs. 3 S.2 Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW sind Versorgungswerke insolvenzunfähig. Auch eine Zahlungsunfähigkeit ist nicht zu befürchten. Sie würde den völligen Wegfall aller Beitrags- und Kapitalerträge voraussetzen, was nur bei einem vollständigen Zusammenbruch des gesamten Wirtschafts- und Sozialsystems der Bundesrepublik vorstellbar ist. Die gegenwärtige Niedrigzinsphase bringt die Versorgungsein-

richtungen nicht in eine bedrohliche Lage. Sollte sie länger andauern, müssen vielleicht Rentenerhöhungen zurückgestellt werden; eine Existenzgefährdung der Versorgungswerke ist nach heutigem Stand ausgeschlossen. Wir haben im Übrigen auch seit Jahren eine Zinsschwankungsreserve für Zeiten mit Niedrigzinsen gebildet.

5.These: *Für die Schweizer Pensionsfonds haftet der Staat Schweiz – für deutsche Versorgungswerke gibt es keine Staatshaftung.* In Deutschland gibt es tatsächlich keine Staatshaftung für die berufsständische Versorgung. Wegen der gesetzlich normierten Aufsicht sollte sie aber auch entbehrlich sein. Die Länderaufsichten haben die gesetzliche Verpflichtung, schon bei geringen Schiefagen zu intervenieren und Maßnahmen zu veranlassen, die eine eventuell aufgetretene Unterdeckung schnellstmöglich beseitigen. Beiträge, Leistungen und Anwartschaften werden jährlich von einem Versicherungsmathematiker untersucht. Auf der Basis der erwirtschafteten Erträge wird unter Berücksichtigung der bestehenden und zukünftigen Verpflichtungen berechnet, ob und wie die Renten gesteigert werden können. Diese Berechnungen fließen in die Beschlussfassung der Vertreterversammlung ein und werden anschließend der Aufsicht zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt. Es besteht folglich ein mehrstufiges Kontrollsystem, das eine Staatshaftung entbehrlich macht.

Fazit: Unser Versorgungswerk ist auch unter den derzeit schwierigen Bedingungen gut aufgestellt. Vorstand und Geschäftsführung arbeiten mit großem Engagement dafür, dass Ihre Alters- und Hinterbliebenenversorgung dauerhaft in guten Händen ist. **Wolfgang Ehrler, Vizepräsident des Versorgungswerks der Rechtsanwälte**

Dauerbrenner Rechtsschutzversicherung

Neue Angebote und Marktstrategien der Rechtsschutzversicherer beunruhigen und verärgern große Teile unserer Mitgliedschaft. Das gilt für die Kanalisierung von Mandaten (Stichwort: Rationalisierungsabkommen), das gilt aber auch und vor allem für die Mediationsangebote der Versicherer, soweit damit potentiellen Mandanten rechtliche – also anwaltliche – Beratung vorenthalten wird. Nach einer Untersuchung des Instituts für Freie Berufe hatte im Jahr 2009 jeder fünfte Rechtsanwalt eine Vergütungsvereinbarung mit einem Rechtsschutzversicherer. Die Behauptung der Rechtsschutzversicherer, bei der Anwaltschaft sei ein Qualitätsverlust festzustellen, weshalb man Anwaltspools bilden müssen, wird vom DAV scharf zurückgewiesen. Nachweise oder Qualitätskriterien werden von den Versicherungen nicht offengelegt. Unser Dachverband verfolgt die Marktentwicklung kritisch, sein Handlungsspielraum ist jedoch begrenzt. Die Erfolgsaussichten für ein rechtliches Verbot der neuen Angebote und Strategien sind gering. Dennoch sucht der DAV das Gespräch mit den Rechtsschutzversicherern, unterstützt aber auch gleichzeitig die Klage der Rechtsanwaltskammer München, die in 2. Instanz vor dem OLG Bamberg zum Erfolg geführt hat. Das Gericht hat festgestellt, dass die Klausel der HUK-Coburg, wonach die Wahl eines von der Versicherung empfohlenen Anwalts mit dem Verzicht auf Rückstufung im Schadensfall „belohnt“ wird, gegen die §§ 127, 129 VVG verstößt und somit unwirksam ist. Das Verfahren liegt jetzt beim BGH. Wir können nur empfehlen, Angebote zum Abschluss von Gebührenvereinbarungen zurück zu weisen.

Wolfgang Ehrler

DAV Rechtsverfolgungshilfe

Seit 2008 existiert die DAV Rechtsverfolgungshilfe, mit der unser Dachverband Mitglieder von örtlichen Anwaltvereinen bei beruflichen Streitigkeiten unterstützt. Notwendig ist ein schriftlicher Antrag mit Begründung, gerichtet an den Präsidenten des DAV. Es können 50 % der Kosten eines von dem Mitglied beauftragten Rechtsanwalts ersetzt werden. Dieses Angebot, mit dem der DAV seine Stellung als „Anwalt der Anwälte“ unterstreichen will, sollen u. a. der Vereinheitlichung von Entscheidungen der Kammern und der Anwaltsgerichte / Anwaltsgerichtshöfe in Fragen des Berufsrechts dienen, ohne jedoch unmittelbar in die Entscheidungskompetenz dieser Institutionen einzugreifen. Bis heute haben nur wenige Kolleginnen und Kollegen von diesem Angebot Gebrauch gemacht. Deshalb sei an dieser Stelle an das Angebot des DAV erinnert.

Wolfgang Ehrler

Widerspruchsverfahren

Der Landtag NRW hat bekanntlich vor einigen Jahren das verwaltungsrechtliche Widerspruchsverfahren befristet ausgesetzt. Die bisherige Befristung sollte am 31.12.2012 auslaufen. Am 23.10.2012 hat der Landtag einer Beschlussvorlage zugestimmt, wonach die Befristung bis zum 31.12.2013 verlängert wird.

Neuerungen im Vollstreckungsrecht

Das Gesetz zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung mit erheblichen Neuerungen tritt am 01.01.2013 in Kraft. Wir haben dazu bereits eine Fortbildungsveranstaltung angeboten, die wir ggf. Anfang 2013 wiederholen können. Bei Interesse schicken Sie bitte eine Nachricht an info@anwaltverein-hagen.de

Unsere Fortbildung

Seit einigen Jahren gibt es beim DAV das sogen. Fortbildungszertifikat, das auf Antrag erteilt wird. Wenn Sie in Ihrer Anmeldung zu unseren Fortbildungsveranstaltungen Ihre DAV-Mitgliedsnummer angeben, teilen wir dem DAV auf Wunsch Ihre Teilnahme mit.

Prüfer gesucht

Das Prüfungsamt für die notarielle Fachprüfung sucht Kolleginnen und Kollegen, die sich in den Pool der Prüfer beim Prüfungsamt der Bundesnotarkammer aufnehmen lassen wollen. Die mit der Korrektur der Klausuren verbundene Arbeit ähnelt der entsprechenden Tätigkeit bei den juristischen Staatsexamen. Gleiches gilt für die mündliche Prüfung. Die Erstellung einer Klausur bzw. eines Vortragsthemas wird von einem Mitglied der Aufgabenkommission fachlich und redaktionell begleitet. Gegenstand der Prüfung sind gem. § 5 NotFV das bürgerliche Recht mit Nebengesetzen, insbesondere dem Wohnungseigentumsgesetz und Erbbaurechtsgesetz, das Recht der Personengesellschaften und Körperschaften einschließlich der Grundzüge des Umwandlungs- und Stiftungsrechts, das Recht der freiwilligen Gerichtsbarkeit, insbesondere das Beurkundungsrecht, das Grundbuchrecht und das Verfahrensrecht in Betreuungs- und Unterbringungssachen, in Nachlass- und Teilungssachen sowie Registersachen, das notarielle Berufsrecht, das notarielle Kostenrecht, das Handelsrecht und der Zwangsvollstreckung in Grundstücke. Weitere Einzelheiten zu dieser Tätigkeit (NotFV) und der Vergütung (NotGebS) werden unter www.pruefungsamt-bnotk.de dargestellt. Für individuelle Fragen steht Frau Kollegin Dr. Anja Teschner, Leiterin des Prüfungsamts zur Verfügung (Tel. 030 38 38 66 -70).

Anwalt- und Notarverein begrüßt 16 neue Auszubildende!



Kennen lernen und Kontakte nutzen! Unter diesem Motto fand am 19.09.12 im Landgericht Hagen ein Treffen zur Begrüßung der neuen Auszubildenden in den Rechtsanwalts- und Notariatskanzleien in Hagen und im EN-Kreis statt. Eingeladen waren mit den Azubis ihre Auszubildenden und Ausbilder. Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden des Anwaltvereins Wolfgang Jürgens wurde den Auszubildenden bei Kaffee und Gebäck der Ausbildungsplan des ersten Jahres erläutert. Den Fragen der jungen Damen und ihrer Vorgesetzten stellten sich die Studienleiterin im Berufskolleg der Stadt Hagen Frau Schreyer sowie der Ausbildungsbeauftragte der Rechtsanwaltskammer Hamm, Herr Rechtsanwalt Theissen-Graf-Schweinitz und die Vorsitzende des Prüfungsausschusses Rechtsanwältin Fröse-Ehrler. Zum Abschluss erfolgte noch eine Führung durch das Gerichtsgebäude, bevor die jungen Damen in ihre Ausbildungskanzleien entlassen wurden.

Die Veranstaltung hat großen Anklang bei den Auszubildenden gefunden. Vor diesem Hintergrund wollen wir sie nicht nur im nächsten Jahr wiederholen sondern auch ggf. eine sogen. Freisprechungsveranstaltung für die erfolgreichen Absolventinnen der nächsten Abschlussprüfung im Sommer 2013 durchführen.

Um Sie auch im nächsten Jahr bei der Suche nach „Ihrer“ Auszubildenden zu unterstützen, bieten wir auch weiterhin die Möglichkeit, Ausbildungsplätze kostenlos auf unserer Homepage bekannt zu machen. Potentielle Bewerberinnen weisen wir bei verschiedenen Berufsbörsen und Informationsveranstaltungen hin. So

hat der Anwaltverein sich unter der Federführung des Kollegen Röhr auch beim diesjährigen Berufsschultag in Hagen, der in der Kaufmannschule II in Hohenlimburg stattfand, aber auch bei weiteren Veranstaltungen präsentiert.

Soweit Kolleginnen und Kollegen in Ihren Amtsgerichtsbezirken von Schulen angesprochen werden und bei entsprechenden Veranstaltungen den Beruf der Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten vorstellen möchten, bieten wir die Unterstützung des Vereins an. Über Frau Blasing in der Geschäftsstelle in Hagen erhalten Sie unsere Werbeposter, Infomaterial und Give-aways.

Beratungshilfe

In letzter Zeit kommt es wieder vermehrt zu Beschwerden über die Bewilligung von Beratungshilfe gekommen. Insbesondere in Lüdenscheid klagten Kolleginnen und Kollegen über Schwierigkeiten bei der nachträglichen Beantragung von Beratungshilfe. Vorläufig empfehlen wir dazu, Mandanten schon vor der Beratung, also etwa bei Vereinbarung des Termins auf die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Beratungshilfe hinzuweisen und sie ggf. zu bitten, den Berechtigungsschein schon vor dem Gespräch persönlich beim Amtsgericht zu beantragen und mitzubringen. Das erspart Ihnen unnötige Diskussionen darüber, ob der Mandant tatsächlich (schon) anwaltlichen Rat benötigte und auch das Risiko, dass das Einkommen unter dem Strich einige Euro zu hoch oder womöglich noch anrechenbares Vermögen vorhanden ist, geht nicht zu Ihren Lasten.

Wir gratulieren zum Geburtstag

Peter Raspe, Hagen
Lothar Knoff, Iserlohn
Wolf Trainer, Altena
Dr. Dieter Klein, Lüdenscheid
Friedrich Schreiber, Schwerte
Heinz Egon Buse, Hagen
Dirk Riepe, Herdecke
Hans Bauer, Hagen
Dr. Ludwig Blesinger, Schwelm
Dr. Eberhard Titze, Hagen
Dieter Noelle, Hagen
Gerhard Kleine Hagen

Termine

22.11.2012 Arbeitsrecht

14:00 - 20:00 Uhr

"Aktuelle Rechtsprechung zum Betriebsverfassungsrecht und zur Leiharbeit" Referenten: Frank Auferkorte, Direktor des ArbG Hagen, Günter Marschollek, Vorsitzender Richter beim LAG Hamm

14.12.2012 Familienrecht/ Notare

14:30 - 19:00 Uhr

"Typische Fehler in familienrechtlichen Vergleichen und Verträgen"

Referentin: Edith Kindermann, Rechtsanwältin und Notarin, Bremen

15.12.2012 Junge Anwälte

9:00 - 13:30 Uhr

"RVG-Workshop Teil 2" (Teilnahme an Teil 1 ist nicht Voraussetzung)

Referentin: Edith Kindermann, Rechtsanwältin und Notarin, Bremen

20.03.2013 Mitgliederversammlung
Vortrag: Gefahren und Risiken für die Anwaltschaft bei der Nutzung elektronischer Medien Referent: RA Dr. Marcus Werner, Köln

Restaurant Artischocke, Hagen

24.04.2013 Strafrecht

17:00 - 20:30

"Einführung in die Verteidigung in BtM-Verfahren"

Referent: Dr. Frank Nobis, Iserlohn

26./27.04.2013 - Recklinghausen Landesverbandstag 2013

Elektronischer Rechtsverkehr in NRW – Realität oder Fiktion?

Justizakademie Recklinghausen

06.-08.06.2012 - Düsseldorf

Deutscher Anwaltstag

Soweit nicht anders angegeben finden die Veranstaltungen in der Villa Post (VHS), Wehringhauser Str. 38, 58089 Hagen, statt. Näheres, auch die Kosten unter www.anwaltverein-hagen.de

Impressum: V.i.S.d.P. Anwalt- und Notarverein im Landgerichtsbezirk Hagen e.V., Vors. W. Jürgens, Heinitzstraße 42, 58097 Hagen